

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

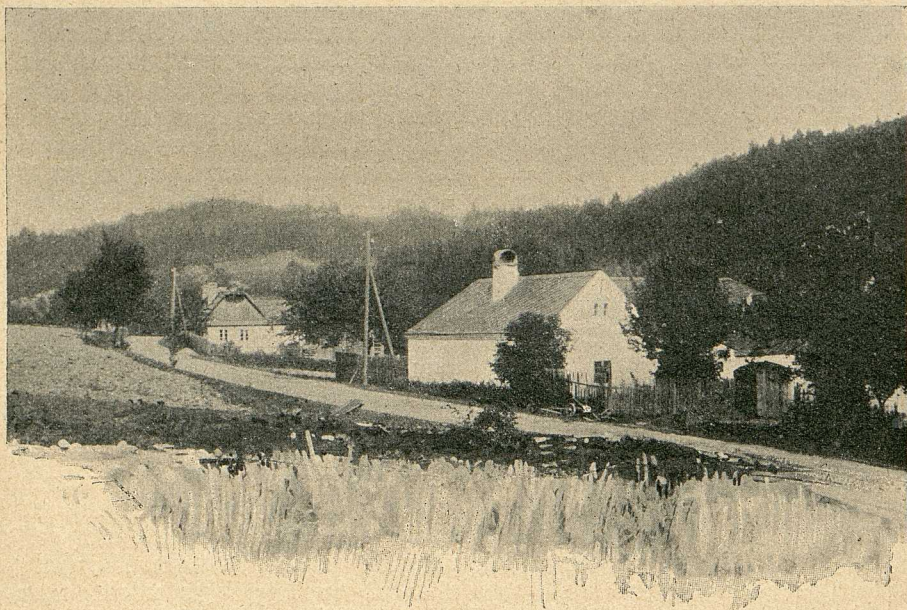
### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100



Bauern: Hans Schilhab, Nr. 42 in Wessiedel, Andres Runtshif, Nr. 32 in Lautsch, Anton Popp, Bürgermeister, Nr. 26 in Jogsdorf, und Hans Malcher, Nr. 11 in Taschendorf, dann die vier Häusler: Michael Nitschmann, Nr. 12 in Klein-Petersdorf, Andres Blaschke, Nr. 28 in Lautsch, Johann Caspar, Nr. 20 in Lautsch, und Leopold Bernhauer, Nr. 16 in Dörfel. In der Gemeinde Mantendorf verblieb dann den Sommer über eine Eskadron Husaren. — Wenige Tage vorher war an das Wirtschaftsamt ein Dekret des Landesältestenamtes gekommen, daß man mit Mißfallen aus den Strafprotokollen entnommen habe, daß die Untertanen bei einem von ihnen begangenen Fehltritte mit Roßrobot bestraft worden seien, welche Strafe nicht



Sternfeld.

Nach einem Lichtbilde von K. Gerlich.

zulässig sei, und seien die auf diese Weise erhaltenen Robotleistungen der Untertanen diesen von ihrer Schuldigkeit abzuschreiben. Auch hatte die Herrschaft verlangt, daß die Untertanen im vorhinein auf Abschlag roboten. Wer nicht erschien, wurde das erstemal unmachtlich mit 25 Streichen, der Richter des Dorfes aber mit Stockhausarrest bestraft, was ebenfalls abgestellt wurde.

#### Neues Steuer- und Urbarsialsystem.

Eine förmliche Umwälzung in den Verhältnissen der Untertanen und Grundbesitzer überhaupt brachte jedoch das neue Steuer- und Urbarsialsystem hervor. Die Notwendigkeit einer Umgestaltung des Steuerwesens hatte sich schon längst fühlbar gemacht, da die höchst kostspielige und für den Untertan drückende Art der Steuereinhebung, obrigkeitlichen und wirtschaftsamtlichen Mißbräuchen Tür und Thor öffnete und schließlich eine sehr ungerechte und ungleichmäßige Verteilung der Steuerlast auf die einzelnen Ländel und innerhalb dieser auf die einzelnen Steuerträger zur Folge hatte. Was den letzteren Übelstand anbelangt, so erklärt er sich dadurch, daß die Steuerumlegung nicht auf Grund von Vermessungen erfolgt war,